

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden:

Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt, Haussömmern, Hornsömmern,

Kirchheilingen, Kutzleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben und Urleben

mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Jahrgang 30 | Nr. 22/2020

nächster Redaktionsschluss: Dienstag, den 24.11.2020

Freitag, den 20. November 2020

nächster Erscheinungstermin: Freitag, den 04.12.2020



Aus dem Inhalt

Amtliche Bekanntmachungen

- Bad Tennstedt
- Ballhausen
- Haussömmern
- Kutzleben
- Sundhausen

Gemeindenachrichten

- Geburtstage im Dezember
- Aufruf zum Malwettbewerb in Bad Tennstedt
- Bürgerbefragung in Bad Tennstedt
- Kleinballhäuser Dorfkirche St. Ägidii wurde zur „Kirche des Monats Mai 2020“
- Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ in Kutzleben
- Kutzleben verabschiedet Gemeindefreier in den wohlverdienten Ruhestand

Schulnachrichten

- Höhepunkte im Schulalltag der Sebastian Kneipp Grundschule Bad Tennstedt
- Jugend trainiert für Olympia - gemeinsam bewegen

Andere Behörden

- Öffentliche Mahnung von Abfallgebühren
- Sportvereine im Landkreis konnten unterstützt werden

LIEBE MITBÜRGERINNEN UND MITBÜRGER,

aktuell befinden wir uns leider wieder in einer für uns alle schwierigen Situation, da wir erneut Einschränkungen hinnehmen müssen. Der Anstieg der Corona-Infektionen ist auch in unserer Region deutlich erkennbar.

Um zu verhindern, dass gesellschaftlich relevante Bereiche noch massiver heruntergefahren werden müssen, sind wir auf die Unterstützung jedes Einzelnen angewiesen.

- Bitte beherzigen Sie die eindringlichen Hinweise, die auch von der staatlichen Stellen kommen. Bitte nehmen Sie Hinweise aus Fernsehen, Radio und Zeitungen ernst. Wir müssen gemeinsam versuchen, die Ausbreitung des Corona-Virus möglichst zu verlangsamen. Dazu muss jeder seinen Beitrag leisten!
- Weiterhin verfolgen Sie bitte die Medien, da sich in der aktuellen Situation, ständig Entscheidungen revidieren oder verändern können.
- Aktuelle Informationen des Gesundheitsamtes im Unstrut-Hainich-Kreis erhalten Sie auf unserer Homepage www.badtennstedt.de

Ich danke zudem allen Menschen, die sich jetzt mit ganzer Kraft darum kümmern, dass sich die Menschen mit allen lebensnotwendigen Dingen versorgen können und vor allem dem medizinischen und pflegendem Personal für sein Engagement.

Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße

Thomas Frey

Gemeinschaftsvorsitzender

REDAKTIONS- SCHLUSS

für das nächste
Mitteilungsblatt ist
am Dienstag,
dem 24.11.2020, 16:00 Uhr

Die E-Mail-Adresse für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt lautet:

[mitteilungsblatt@
vg.badtennstedt.de](mailto:mitteilungsblatt@vg.badtennstedt.de)

ÖFFNUNG DES RATHAUSES IN BAD TENNSTEDT

Aufgrund der aktuellen Corona Verordnung sind auch wir als Verwaltung angehalten die Kontakte auf das unbedingt notwendige zu reduzieren, deshalb beachten Sie bitte, dass das Betreten des Rathauses ab sofort nur mit vorheriger Terminabsprache möglich ist!

Vereinbaren Sie bitte unter Tel. Nr. 036041 - 380 0 oder mit dem entsprechenden Fachamt einen Termin für Ihr Anliegen.

Bitte beachten Sie beim Eintreten die geltenden Hygienevorschriften

(Mindestabstand, Husten- und Niesetikette und Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung).

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

IHRE ANSPRECHPARTNER IM RATHAUS BAD TENNSTEDT

Hauptamt:

Hauptverwaltung 036041-3800

Personalamt:

laufende Personalangelegenheiten 036041-38030
Lohnbuchhaltung 036041-38036

Kämmerei:

amt. Kämmerin / Amtsleiterin 036041-38017
Kämmerei 036041-38050
Steueramt 036041-38023
Kasse 036041-38022

Bauamt:

Amtsleiter 036041-38031
Bauverwaltung/Beitragswesen 036041-38033
Liegenschaften 036041-38024
Hochbauverwaltung 036041-38021
Tiefbauverwaltung 036041-38032

Ordnungsamt:

Amtsleiter 036041-38027
allg. Ordnungsverwaltung 036041-38028
Bürgerservice/Einwohnermeldeamt 036041-38029
Standesamt/Bestattungswesen 036041-38018

SCHIEDSSTELLE DER VERWALTUNGS- GEMEINSCHAFT BAD TENNSTEDT

Schiedsperson: Herr Norbert Liebelt

Telefon Nr.: 0172-35 03 98 8

E-Mail: schiedsstelle@vg.badtennstedt.de

oder über: VG Bad Tennstedt, Hauptamt
Herr Fischer, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt

Telefon Nr.: 036041 - 38038

E-Mail: Thomas.Fischer@vg.badtennstedt.de

Sprechstunden nach Terminvereinbarung

NOTRUF UND BEREITSCHAFTSDIENSTE

Notrufe:

Polizei 110
Feuer/Rettungsdienst 112
Hufelandkrankenhaus Bad Langensalza 03603 8550

Rettungsdienste:

Kreisleitstelle Mühlhausen 03601 19222
Polizeistation Bad Langensalza 03603 8310
Polizeiinspektion Mühlhausen 03601 4510
Kontaktbereichsbeamter 036041 41939

Versorgungsbetriebe:

Energie:

Thüringer Energie AG (bei Störungen) 0361 73907390
Thüringer Energie AG - Kundenservice 03641 8171111

Erdgas:

Thüringer Energie AG (bei Störungen) 0800 6 86 11 77

Trinkwasser:

Verbandswasserwerk Bad Langensalza
während der Dienstzeiten 03603 84070
außerhalb der Dienstzeiten 03603 840730

Abwasser:

AZV „Mittlere Unstrut“
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza 03603 84070
Für die Gemeinden Kutzleben/Lützensömmern

Trinkwasser:

0800 0725175

Abwasser:

0800 3634800

Betriebsgesellschaft Wasser
und Abwasser mbH Sömmerda
Bahnhofstr. 28, 99610 Sömmerda

ÖFFNUNGSZEITEN APOTHEKEN

Rats-Apotheke in Bad Tennstedt

Inh.: Apotheker Dr. A. König

Tel. 036041 57048

Montag bis Freitag 08:00 - 13:00 Uhr
Montag und Donnerstag 14:00 - 19:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag 14:00 - 18:00 Uhr
Samstag 09:00 - 12:00 Uhr

KASSENÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Anmeldung kassenärztlicher Notfalldienst
bundesweit kostenfrei unter

116 117

Hufeland-Klinikum Bad Langensalza GmbH
Rudolf-Weiss-Str. 1-5
99947 Bad Langensalza

NOTFALLDIENST FÜR DEN BEREICH BAD TENNSTEDT, HERBSLEBEN

Montag, Dienstag, Donnerstag 16:00 - 18:00 Uhr

Gerade Kalenderwoche

(48. KW) 23. - 27. November 2020

Mo: Dr. med. Kley Tel. Nr. 036041-41031
Die: Dr. med. Arand Tel. Nr. 036041-57271
Do: Dipl. Med. Funke Tel. Nr. 036041-57094

Ungerade Kalenderwoche

(49. KW) 30. November - 04. Dezember 2020

Mo: Dipl. Med. Beylich Tel. Nr. 036041-57033
Die: FÄ Krüger Tel. Nr. 036041-56313
Do: Dr. med. Heinz Tel. Nr. 036041-56267

Neues aus der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

NICHTAMTLICHER TEIL

EIN LEUCHTENDER ST. MARTINSGRUSS IM NEBELIGEN NOVEMBER

Am Dienstag, den 10. November 2020, einem wirklich trüben und nebeligen Tag, wurden die Mitarbeiter des Rathauses sowie der VG-Chef durch die Vorschulgruppe der Kindertagesstätte „Haus Sonnenschein“ aus Bad Tennstedt überrascht.

Trotz des nasskalten Wetters und der aktuellen schwierigen Situation haben sich die Kinder mit Ihren Erzieherinnen auf den Weg gemacht um auf dem Rathausplatz den Mitarbeitern des Rathauses und den Marktbesuchern einen St. Martinsgruß zu überbringen. Mit ihren tollen selbstgebastelten Laternen erstrahlte der ganze Marktplatz an diesem trüben Tag. Die fröhlich singenden Kinderstimmen erwärmten die Herzen und brachte allen Zuhörern ein Strahlen in die Gesichter.

Als kleines Dankeschön übergab der Gemeinschaftsvorsitzende Thomas Frey eine Überraschungstüte mit Süßigkeiten an die Erzieherinnen, damit diese unter den Kindern geteilt werden können.



Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

Stadtnachrichten aus Bad Tennstedt

AMTLICHER TEIL

BESCHLÜSSE STADT BAD TENNSTEDT VOM 29.10.2020

2020/53

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt stimmt dem Kauf eines gebrauchten Kompaktschleppers der Marke ISEKI Modell: TH 4365 AHLK bei der Firma Weymann Technik GmbH, aus 99955 Bad Tennstedt zum Preis von 35.463,16 € zu. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Auftrag bei der o.g. Firma auszulösen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	15
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

2020/54

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt stimmt dem Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche des Grundstückes Flur 25, Flurstück 770/27 (alter Sportplatz) grundsätzlich zu. Gemäß § 67 (1) ThürKO soll das Grundstück veräußert werden, da es zur Aufgabenerfüllung nicht benötigt wird. Der Verkauf soll vorzugsweise zugunsten künftiger Gewerbeansiedlungen erfolgen. Perspektivisch wird durch diese Gewerbeansiedlung die Ausweisung der Stadt Bad Tennstedt im Landesentwicklungsprogramm 2025 als Grundzentrum sichergestellt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	15
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	15
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	8
Stimmenthaltung:	0

2020/55

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt beschließt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 33.500,00 € für die Umrüstung der

Feuerwehrfahrzeuge auf Digitalfunk (Haushaltsstelle 1300.9352). Die Finanzierung ist durch den Haushalt der Stadt abgesichert.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	15
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

2020/56

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt stimmt dem Jahresantrag Städtebaufördermittel aus dem Programm „Lebendige Zentren“ für das Jahr 2021 in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	15
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

2020/57

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt stimmt den Projektanmeldungen im „Fördermittelpogramm IPSI“ (Investitionspakt soziale Integration im Quartier) für das Jahr 2021 in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	15
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

2020/58

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt stimmt dem Jahresantrag Städtebaufördermittel aus dem Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ für das Jahr 2021 in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	15
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT DEZEMBER

02.12.	Herr Harald Hoberg	77. Geburtstag	20.12.	Frau Karin Hauser	72. Geburtstag
02.12.	Frau Bärbel Mai	70. Geburtstag	21.12.	Frau Heidelinde Gustmann	77. Geburtstag
03.12.	Herr Wolfgang Weymann	71. Geburtstag	21.12.	Frau Ottoni Scheibel	72. Geburtstag
05.12.	Herr Hermann Axthelm	72. Geburtstag	25.12.	Frau Hannelore Schewe	82. Geburtstag
07.12.	Frau Magdalene Pagel	93. Geburtstag	25.12.	Herr Herbert Selzer	76. Geburtstag
07.12.	Frau Ingeborg Klupak	76. Geburtstag	26.12.	Herr Reinhard Hasert	89. Geburtstag
08.12.	Herr Bernhard Lange	71. Geburtstag	26.12.	Herr Herbert Lewandowsky	88. Geburtstag
09.12.	Herr Egon Hohlbein	83. Geburtstag	26.12.	Herr Wolfgang Herzog	73. Geburtstag
10.12.	Frau Erika Schliebitz	88. Geburtstag	27.12.	Herr Karl Grund	75. Geburtstag
12.12.	Frau Christa Darso	82. Geburtstag	27.12.	Frau Hannelore Schreiber	72. Geburtstag
12.12.	Frau Karin Blankenburg	77. Geburtstag	28.12.	Herr Lothar Schwanengel	78. Geburtstag
13.12.	Frau Charlotte Dreyse	80. Geburtstag	29.12.	Herr Paul Heßland	83. Geburtstag
13.12.	Frau Gudrun Michalski	73. Geburtstag	29.12.	Herr Günter Rzeha	71. Geburtstag
13.12.	Herr Bernd-Uwe Schmidt	72. Geburtstag	30.12.	Frau Jutta Spannaus	87. Geburtstag
14.12.	Frau Erna Baumgart	92. Geburtstag	31.12.	Frau Roswitha Schmidt	73. Geburtstag
16.12.	Frau Franziska Nachtigall	83. Geburtstag	Die Stadt Bad Tennstedt und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen. Jens Weimann Thomas Frey Bürgermeister Gemeinschaftsvorsitzender		
17.12.	Frau Waltraut Hoffmann	89. Geburtstag			
17.12.	Herr Werner Faulnborn	74. Geburtstag			
18.12.	Frau Christa Rathcke	80. Geburtstag			
18.12.	Frau Karin Brock	74. Geburtstag			
20.12.	Herr Axel Hipp	86. Geburtstag			
20.12.	Herr Klaus Dille	79. Geburtstag			

BÜRGERBEFRAGUNG

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

In der Stadtratssitzung vom 29.10.2020 wurde der Grundsatzbeschluss zum Verkauf des „alten Sportplatzes“ abgelehnt. Nach § 8 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Bad Tennstedt beabsichtige ich den Beschluss erneut auf die Tagesordnung zu nehmen.

Im Vorfeld möchte ich mich auf diesem Wege an Sie wenden, um eine breite Meinungsbildung zur Aufrechterhaltung der Nahversorgung der Bürgerinnen und Bürger in unserer Stadt und darüber hinaus über das gesamte Versorgungsgebiet der Stadt Bad Tennstedt als Grundzentrum der Region (ca. 13.000 Bürger) zu erhalten. Hier geht es insbesondere um den Verkauf des „alten Sportplatzes“ in Bad Tennstedt, Gothaer Straße, da sich dieser Platz als einziger im Stadtgebiet Bad Tennstedt eignet, um die Grundlagen für den großflächigen Einzelhandel in der Zukunft zu sichern und den Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms 2025 der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum Rechnung zu tragen.

Nachfolgend zeige ich Ihnen die Fakten auf, welche Sie in Ihre Abwägungen berücksichtigen mögen:

- Sicherung einer zukunftsfähigen Nahversorgung mit Dingen des täglichen Bedarfs über das Jahr 2024 hinaus (Umsetzung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Stadt Bad Tennstedt 2030 (ISEK) beschlossen am 29.08.2017 Beschlussnummer 33/2017)
- Nutzung des alten Sportplatzes als Parkplatz – ISEK Bad Tennstedt 2030
- Neuausrichtung der Versorger im Einzelhandel als Vollsortimenter in klimaneutralen Bauten mit ökologischen Baustoffen (Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes der VG Bad Tennstedt)
- Attraktivität der Stadt steigern

- Gut strukturierte Versorgungseinrichtungen der Stadt erhalten, d. h. Märkte im Ostteil der Stadt und Westteil der Stadt und der damit verbundenen kurzen Wege für unsere Bürger*innen – ISEK Bad Tennstedt 2030
- Sicherung von Arbeitsplätzen und gleichzeitige Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen
- Sicherung der Steuereinnahmen für die Stadt Bad Tennstedt
- zentrumsnahe Lage der Versorgungseinrichtung mit direkter Straßenanbindung
- Direkte barrierefreie Erreichbarkeit über den Schulberg aus Richtung Stadtzentrum ohne zusätzliche Straßenquerung
- Lage der Versorgungseinrichtung befindet sich außerhalb des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes „Altstadt Bad Tennstedt“
- Keine Beeinträchtigung des Denkmalensembles „Altstadt Bad Tennstedt“

Unter diesen Aspekten betrachtet, möchte ich Sie dazu aufrufen, an einer direkten Bürgerbefragung teilzunehmen. Dazu wird im „Haus des Gastes“ Kurstraße 10 am 29.11.2020 in der Zeit von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr ein Abstimmungslokal eingerichtet.

Ich bitte hier die aktuell geltenden Hygienevorschriften einzuhalten, d. h. Menschenanhäufungen zu vermeiden und nur einzeln einzutreten.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Jens Weimann
Bürgermeister



Gewinne tolle Preise beim Malwettbewerb für Kinder

Wenn überall die Lichter leuchten und es lecker nach Waffeln und Plätzchen duftet, ist Weihnachten nicht weit: Um die Vorfreude auf das große Fest zu steigern, veranstaltet die Stadt Bad Tennstedt ein Kinder-Malwettbewerb „Mein Weihnachten“.

Mitmachen dürfen alle, die nicht älter als zehn Jahre sind. Und als Dankeschön gibt es für die ersten Plätze eine Überraschung – also schnell ran an die bunten Stifte und dann Geschenke abholen.

Die Aufgabe ist wirklich ganz einfach. Es wird ein Malblatt mit verschiedenen Zeichen ausgegeben.

Die Kinder sollen ihre Vorstellung von Weihnachten, Heiligabend oder dem Christkind zu Papier bringen. Dabei sind der Fantasie keinerlei Grenzen gesetzt.

Die originellsten Ideen werden anschließend ausgezeichnet und die schönsten Bilder im Saal des „Haus des Gastes“ ausgestellt.

Die Malvorlagen sind in folgenden Geschäften kostenlos erhältlich:

- Die Geschenkidee / Post (Familie Benkenstein)
- Touristinformation „Haus des Gastes“
- oder online auf der Seite www.stadtbadtennstedt.de runter laden und ausdrucken (Rubrik: Veranstaltungen)

In den oben genannten Geschäften können die fertigen Bilder mit Namen, Anschrift und Telefonnummer bis zum **04.12.2020** wieder abgegeben werden.

Sollten Sie mit einer Veröffentlichung der Bilder nicht einverstanden sein, teilen Sie uns dies bitte mit.

Der Bürgermeister wünscht jedem Teilnehmer gute Ideen und gutes Gelingen.

Gemeindenachrichten aus Ballhausen

AMTLICHER TEIL

BESCHLÜSSE GEMEINDE BALLHAUSEN VOM 09.09.2020

2020/13

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 in vorliegender Form zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	9
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

SATZUNG GEMEINDE BALLHAUSEN

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ballhausen/ Thüringen (Landkreis Unstrut-Hainich) für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des § 60 ThürKO und § 34 ThürGemHV erlässt die Stadt Bad Tennstedt folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigegefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	€	€	gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	125.800,00	148.500,00	1.194.400,00	1.171.700,00
die Ausgaben	19.800,00	42.500,00	1.194.400,00	1.171.700,00
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	54.500,00	0,00	585.800,00	640.300,00
die Ausgaben	63.000,00	8.500,00	585.800,00	640.300,00

§ 2

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 199.000,00 € um 3.800,00 € vermindert und damit auf 195.200,00 € neu festgesetzt.

§ 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Nachrichtlich: Die §§ 2; 3; 4; und 6 der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Ballhausen, den 12.10.2020

Gemeinde Ballhausen

Uwe-Karsten Saalfeld

Bürgermeister

Beschluss und Genehmigungsvermerk

1. Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ballhausen für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Beschluss-Nr. 2020/13 vom 09.09.2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Ballhausen die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen.

2. Das Landratsamt des Unstrut-Hainich Kreises, Kommunaufsicht, hat mit Schreiben vom 05.10.2020 (Az.:07.3-1512-0140/20) die 1. Nachtragshaushaltssatzung geprüft und den Eingang bestätigt.

Genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die Satzung nicht.

Gemäß § 21 (4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Ballhausen unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend geworden ist.

3. Gemäß § 57 (3) Satz 3 ThürKO liegt der 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Ballhausen für das Haushaltsjahr 2020 in der Zeit vom 23.11.2020 bis 04.12.2020 bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 15, während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlußfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2020 nach § 80 (3) Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der Kämmerlei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zur Verfügung gehalten.

Ballhausen, den 10.11.2020

Uwe-Karsten Saalfeld

Bürgermeister

BESCHLÜSSE GEMEINDE BALLHAUSEN VOM 09.09.2020**2020/14****Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan 2019 bis 2023 in vorliegender Form zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums: 9
 zur Sitzung erschienene Mitglieder: 9
 hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO: 0
 an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: 9
 Ja-Stimmen: 9
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltung: 0

2020/15**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Befreiung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums: 9
 zur Sitzung erschienene Mitglieder: 9
 hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO: 0
 an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: 9
 Ja-Stimmen: 9
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltung: 0

NICHTAMTLICHER TEIL**RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT DEZEMBER**

02.12.	Frau	Elfriede	Tentscher	84. Geburtstag
05.12.	Herr	Günther	Berger	83. Geburtstag
19.12.	Herr	Lothar	Rudolf	81. Geburtstag
22.12.	Herr	Klaus-Dieter	Rüprich	71. Geburtstag
23.12.	Frau	Brigitte	Jatho	79. Geburtstag
26.12.	Herr	Horst	Jäger	85. Geburtstag

Die Gemeinde Ballhausen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Uwe-Karsten Saalfeld
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender

ALLES GUT BEDACHT?

Die Kleinballhäuser Dorfkirche St. Ägidii wurde zur „Kirche des Monats Mai 2020“ ernannt durch die Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland (Stiftung KiBa).

Ein Grund zur Freude!

Foto: Enrico Deliga; privat

Doch St. Ägidii benötigt IHRE Hilfe...!

Die Kirchturmhaube ist aufgrund von baulichen und statischen Mängeln einsturzgefährdet. Deshalb haben wir im Herbst 2020 mit der Sanierung begonnen. Die Höhe der voraussichtlichen Kosten der Baumaßnahme beträgt ca. 143.000,00 €.

Finanziert wird die Sanierung durch Mittel:

- des Ev. Kirchenkreises Mühlhausen,
- der Städtebauförderung des Landes Thüringen,
- des Landesamtes für Denkmalpflege Thüringen,
- der Stiftung KiBa &
- unserer Kirchengemeinde

Die Bundesstiftung Denkmalschutz hat uns leider einen Ablehnungsbescheid erteilt, sodass ein Defizit von **5.000,00 €** besteht.

Ihnen liegt die Sanierung am Herzen?

Dann helfen Sie mit einer projektbezogenen Spende! Bei der Spendenüberweisung nutzen Sie bitte folgende Bankverbindung:

Zahlungsempfänger:

Evang. Kirchenkreis Mühlhausen, 99974 Mühlhausen

IBAN: DE61 8205 6060 0611 0044 53

BIC: HELADEF1MUE

Verwendungszweck: Spende Kleinballhausen

Gern können Sie auch unseren köstlichen Honig von den Kirchenbienen nach Gottesdiensten und im örtlichen Bäckerladen in Ballhausen kaufen.

Ein herzliches Dankeschön!

Ihr Gemeindegemeinderat**Sie haben Rückfragen oder benötigen weitere Informationen?**

Kontaktieren Sie uns!

Mitglieder des Gemeindegemeinderates aus Ballhausen:

Frank Hettenhausen Tel. 0152 366 71 805

Marlies Willnow Tel. 0160 8846 237

Marie-Louise Braun Tel. 0178 191 2405

Was passiert auf der Baustelle?

Besuchen Sie unsere Facebook-Seite

„St. Ägidii“.

Helfen Sie nachhaltig.



Gemeindenachrichten aus Bruchstedt

NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT DEZEMBER

07.12.	Herr	Arno	Vetter	72. Geburtstag
10.12.	Frau	Annerose	Schuck	77. Geburtstag
24.12.	Herr	Roland	Fischer	77. Geburtstag

Die Gemeinde Bruchstedt und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Walter Tückhardt
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender



Gemeindenachrichten aus Haussömmern

AMTLICHER TEIL

BESCHLÜSSE GEMEINDE HAUSSÖMMERN VOM 03.11.2020

2020/17

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Haussömmern beschließt, der Gründung / Beitritt zur Dorfregion „Nordost in der VG Bad Tennstedt“ zuzustimmen. Zunächst ist vorgesehen, eine gemeinsame Entwicklungsplanung (Gemeindeentwicklungskonzept - GEK) für die Dorfregion zu erstellen, aus welcher weitergehend die Schwerpunktprojekte in den einzelnen Gemeinden abgeleitet werden.

Die Antragstellung übernimmt die Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, ebenso die organisatorische Abwicklung.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	6
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT DEZEMBER

16.12.	Frau	Liselotte	Borkowski	85. Geburtstag
--------	------	-----------	-----------	----------------

Die Gemeinde Haussömmern und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Denis Voigt
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender



Gemeindenachrichten aus Kirchheilingen

NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT DEZEMBER

05.12.	Frau	Sigrid	Schwarzkopf	81. Geburtstag
07.12.	Herr	Volker	Nachtwey	71. Geburtstag
10.12.	Herr	Dieter	Greiner	70. Geburtstag
11.12.	Herr	Horst	Schwarzkopf	82. Geburtstag
11.12.	Herr	Hans-Dieter	Stoll	71. Geburtstag
26.12.	Herr	Dietmar	Lange	71. Geburtstag

Die Gemeinde Kirchheilingen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Jan Behner
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender



Gemeindenachrichten aus Kutzleben

AMTLICHER TEIL

BESCHLÜSSE GEMEINDE KUTZLEBEN VOM 24.09.2020

2020/04

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kutzleben stimmt der Hauptsatzung der Gemeinde Kutzleben in vorliegender Form zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	9
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

SATZUNG GEMEINDE KUTZLEBEN

Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kutzleben in der Sitzung am 24.09.2020 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1

Name

- (1) Die Gemeinde führt den Namen „Kutzleben“.
- (2) Das Gemeindegebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:
Kutzleben
Lützensömmern.

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

§ 2

Wappen, Flagge, Dienstsiegel

- (1) Das Gemeindewappen zeigt oben rechts ein Waidrad, oben links einen gekrönten doppelschwänzigen Löwen, unten rechts eine Säule, beseitet von je einem aufrechten Lindenblatt und unten links eine Hopfenblüte.
- (2) Die Flagge der Gemeinde ist grün-weiß gespalten und trägt das Gemeindewappen.
- (3) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift Thüringen - Gemeinde Kutzleben - und zeigt das Wappen der Gemeinde Kutzleben.

§ 3

Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

- (1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.
- (2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).
- (3) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde.
- (4) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 4

Einwohnerversammlung

- (1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar

und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 5

Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 6

Bürgermeister

Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.

§ 7

Beigeordnete

Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

§ 8

Ehrenbezeichnungen

- (1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.
- (2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:
 - Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
 - Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
 - Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied,
 - sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz "Ehren-".

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

- (3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 9

Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 25,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.

(2) Gemeinderatsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19.00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Gemeinderatsmitglieder sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstausfalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 15,00 Euro.

(5) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten nach Maßgabe der Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Bürgermeister von 885,00 Euro,
- der ehrenamtliche Beigeordnete von 200,00 Euro.

§ 10

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung in dem von der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt herausgegebenen Amtsblatt "Amtliches Mitteilungsblatt, Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt".

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Bekanntmachung in der Tageszeitung „Thüringer Allgemeine“, Bad Langensalzaer Allgemeine.

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats erfolgt durch Aushang an den Verkündungstafeln

- in Kutzleben, Mühlhäuser Straße 96, Giebelseite
- in Lützensömmern, Am Tal 98 (Alte Schule)

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an der Verkündungstafel vollendet. Die entsprechenden

Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 11

Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 12

Sprachform, Inkrafttreten und Außerkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für die weibliche, männliche und diverse Sprachform.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 01.08.2003 mit den dazugehörigen Änderungen außer Kraft.

Kutzleben, den 19.10.2020

Janine Schäfer

Bürgermeisterin

Anlage zur Hauptsatzung der Gemeinde Kutzleben

§ 1 Abs. 2



Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende **Hauptsatzung der Gemeinde Kutzleben** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung wurde die Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-Kreises angezeigt und der Eingang mit Datum vom 09.10.2020 bestätigt (AZ.: 07.3-1406-0150/20).

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung Verstöße wegen der Verletzung von

Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Kutzleben schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Kutzleben, den 10.11.2020

Janine Schäfer
Bürgermeisterin

BESCHLÜSSE GEMEINDE KUTZLEBEN VOM 24.09.2020

2020/05

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Kutzleben in vorliegender Form zu.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	9
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT DEZEMBER

04.12.	Frau	Hella	Brand	77. Geburtstag
07.12.	Herr	Klaus	Höftmann	78. Geburtstag
20.12.	Frau	Erika	Nehlert	82. Geburtstag
21.12.	Herr	Werner	Krey	73. Geburtstag
27.12.	Frau	Christa	Pickardt	77. Geburtstag
27.12.	Frau	Ingetraud	Höftmann	71. Geburtstag

Die Gemeinde Kutzleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Janine Schäfer
Bürgermeisterin

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender



KUTZLEBEN VERABSCHIEDET GEMEINDEARBEITER IN DEN WOHLVERDIENTEN RUHESTAND

Dirk Voigt war seit November 2007 im Dienste der Gemeinde Kutzleben tätig. Von der Pflege der Grünanlagen, kleinen und größeren Reparaturen, bis hin zur Wartung und Instandhaltung der Gebäude war Dirk erster Ansprechpartner für die Bürger/innen und die Verwaltung. Hilfsbereit und immer zuverlässig war Dirk stets mit seinem treuen Gefährt, dem Multicar und mit viel Freude im Einsatz.

Am 06. November wurde unser Gemeindearbeiter, nach 13 Jahren Dienstzeit in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Die Abschiedsfeier konnte unter den derzeitigen Bedingungen lediglich in kleinem Rahmen durchgeführt werden.

Im Namen der Gemeinde Kutzleben bedanke ich mich bei Dirk Voigt für 13 Jahre Treue und Einsatz für und in unseren Dörfern. Ich wünsche Dirk einen guten Start in einen hoffentlich langen und gesunden Ruhestand.

Janine Schäfer
Bürgermeisterin



LANDESPROGRAMM „SOLIDARISCHES ZUSAMMENLEBEN DER GENERATIONEN“

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

aufgrund der finanziellen Unterstützung aus dem Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ in Verbindung mit der Unterstützung vom Landkreis, können wir in Kutzleben drei Projekte zum Leben erwecken. Unsere Dorfkümmerein ist schon seit September im Dorf unterwegs. Zusätzlich haben wir ein Näh- und Bastelstübchen eingerichtet und können Tischtennis auf dem Saal anbieten. Alle drei Projekte sind angelaufen und vorbereitet. Die Pandemie zwingt uns jedoch zur Pause und wir können die Einrichtungen noch nicht wie geplant nutzen. Sobald es wieder möglich ist, freuen wir uns, viele Interessierte im Näh- und Bastelstübchen oder beim Tischtennis begrüßen zu dürfen und damit das große leere Haus wieder mit Leben zu füllen.

Das Dorfgemeinschaftshaus wird dazu freitags in der Zeit von 17:00 bis 21:00 Uhr geöffnet. Sobald dies wieder möglich ist werden wir Sie durch Aushänge und Flyer informieren. Wenn Sie mögen, könnten Sie uns bis dahin mit einer Sachspende unterstützen. Aus gut erhaltenen Gardinen, Tischdecken, Bettwäsche, Knöpfe, Wolle, Motivservietten, Häkel/Strick/Stecknadeln oder Mal- und Bastelsachen können im Bastelstübchen noch ganz tolle Dinge gezaubert werden.

Vielen Dank an alle, die die Projekte unterstützen!

Janine Schäfer
Bürgermeisterin

Dorfkümmerin Kutzleben/Lützensömmern: Marina Gißke**Sprechzeiten:**

dienstags: 17:00 - 20:00 Uhr oder nach Vereinbarung
im Dorfgemeinschaftshaus Kutzleben

Kontakt:

Handy: 0152 04355296

E-mail: Dorfkueemmerin@gmx.de

Rufen Sie an oder kommen Sie vorbei.

Praktische Beispiele:

- Mobilitätshilfen (Beratung und Unterstützung von älteren Menschen)
 - Einkaufshilfen / Arztbesuche / Terminvereinbarungen
- Annahme und Weiterleitung von Anfragen, Ideen, Beschwerden u.ä.
- Vernetzung und Verbesserung der Kommunikation mit der Verwaltung, den Vereinen, ...
- Betreuung der Näh- und Bastelstube, Tischtennis
- Organisation von Veranstaltungen und Informationsveranstaltungen
 - z.B. Dorffeste, Erste Hilfe-Kurse, Vorsorgevollmacht etc.,
- Kopierservice (im Büro der Dorfkümmerin können Kopien angefertigt oder Ausdrucke getätigt werden - auch für Vereine, Schüler und Studenten)



Gemeindenachrichten aus Mittelsömmern

NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT DEZEMBER

09.12. Frau Hannelore Luckner 87. Geburtstag

Die Gemeinde Mittelsömmern und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Thomas Drengenburg
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender



Gemeindenachrichten aus Sundhausen

AMTLICHER TEIL

BESCHLÜSSE GEMEINDE SUNDHAUSEN VOM 09.11.2020

2020/17

Beschluss:

Der Gemeinderat bestellt gemäß § 48 (2) ThürKO

als weiteres Mitglied Sascha Kaiser

als Stellvertreter Markus Münch

in die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft
Bad Tennstedt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	7
zur Sitzung erschienene Mitglieder:	6
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO:	0
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder:	6
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT DEZEMBER

09.12. Frau Ruth Kaiser 83. Geburtstag
 13.12. Frau Gisela Weiland 84. Geburtstag
 16.12. Frau Christa Hebig 82. Geburtstag
 17.12. Herr Gerhard Duft 90. Geburtstag
 27.12. Frau Helga Wollenberg 86. Geburtstag
 27.12. Frau Hannelore Kindervater 80. Geburtstag

Die Gemeinde Sundhausen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Christopher Kaufmann
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender



Gemeindenachrichten aus Tottleben

NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT DEZEMBER

19.12. Frau Hanna Eckardt
22.12. Herr Harald Zachariä
26.12. Frau Christa Mörstedt

70. Geburtstag
82. Geburtstag
79. Geburtstag

Die Gemeinde Tottleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Steffen Mörstedt
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender



Gemeindenachrichten aus Urleben

NICHTAMTLICHER TEIL

RECHT HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH DEN GEBURTSTAGSJUBILAREN IM MONAT DEZEMBER

02.12. Herr Bernd Schwanengel
03.12. Frau Gabriele Langguth
04.12. Frau Ina Hüttenrauch
18.12. Herr Bruno Seiffart
19.12. Frau Christa Rost
21.12. Frau Brunhilde Koch
24.12. Herr Roland Hasert

81. Geburtstag
70. Geburtstag
84. Geburtstag
93. Geburtstag
88. Geburtstag
82. Geburtstag
73. Geburtstag

Die Gemeinde Urleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Ronald Schmöller
Bürgermeister

Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender



Andere Behörden / Verbände

AMTLICHER TEIL

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

DES ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB UNSTRUT-HAINICH-KREIS

Öffentliche Mahnung von Abfallgebühren

Alle Gebührenpflichtigen, die mit der Bezahlung der Abfallgebühren bis einschließlich 2020 im Rückstand sind, werden hiermit öffentlich gemahnt, die Rückstände innerhalb von einer Woche an den

Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis

Bonatstraße 50, 99974 Mühlhausen

Bankverbindung:

IBAN: DE 07820800000442503000

BIC: DRESDEFF827,

Commerzbank AG Mühlhausen

zu zahlen.

Sofern die Bezahlung der rückständigen Gebühren nicht erfolgt, werden diese im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen zwangsweise eingezogen.

Mühlhausen, den 09.11.2020

Mülverstedt
Betriebsleiterin

NICHTAMTLICHER TEIL

MITTEILUNG DES LANDRATSAMTES DES UNSTRUT-HAINICH-KREISES

Weitere Sportvereine im Landkreis konnten unterstützt werden

Die aktuelle Corona-Situation schränkt auch weiterhin die Sportvereine im Landkreis stark ein. Geplante Veranstaltungen, Trainingsspiele und vieles mehr können seit längerer Zeit nicht in vollem Umfang durchgeführt werden und die finanziellen Verpflichtungen müssen trotz der schwierigen Lage weiterhin gestemmt und bewältigt werden.

Um die prekäre Vereinssituation zu überbrücken und das Ehrenamt im Sport weiterhin zu fördern, begab sich Landrat Harald Zanker auf eine kleine Reise durch den Landkreis und übergab am Freitag, den 6. November 2020 in und um Bad Langensalza symbolische Schecks an verschiedene Sportvereine, und das natürlich alles unter Einhaltung der Corona-Auflagen.

Erster Stopp war der Sportplatz in Thamsbrück. Ronny Dobeneck als Vorsitzender der JFC Unstrut-Eagles 2020 e.V. wandte sich mit der Bitte um finanzielle Unterstützung an die Verwaltung. Der Verein hat sich im Mai 2020 gegründet. Hier bündeln der Thamsbrücker SV 1922 e.V., der SC 1918 Großengottern e.V. und der SV Grün-Weiß Schönstedt e.V. ihre Kräfte, um die Nachwuchsarbeit im Bereich Fußball zu optimieren. Um den Verein mit ca. 200 Kindern weiter voranzubringen und zu unterstützen übergab Landrat Harald Zanker einen symbolischen Scheck in Höhe von 1.000 EUR.

Nächster Halt war das Stadion in Bad Langensalza. Hier wartete bereits Klaus Oppel (2. Vorsitzender des FSV 1996 Preußen Bad Langensalza e.V.) auf den Landrat, um ebenso einen Scheck in Höhe 1.000 EUR zu empfangen.

Weiterhin erhielt der SV Empor für die Nachwuchsarbeit einen symbolischen Scheck in Höhe von 1.000 EUR. Lutz Seidenstücker konnte in Vertretung für den Verein den Scheck in der Salza-Halle entgegennehmen.

Zum guten Schluss konnte Wolfgang Zimmer als Vorsitzender des TSV 1861 Bad Tennstedt e.V. auf dem Sportplatz in Bad Tennstedt einen Scheck in Höhe von 1.000 EUR entgegen nehmen. Mit diesem Geld soll die Vereinsarbeit im Verein unterstützt und als eine

Art Wertschätzung der ehrenamtlichen Arbeit auch während der schwierigen Zeiten angesehen werden.



Bereits am 28. Oktober 2020 konnten in Mühlhausen sechs Sportvereine Schecks in Höhe von insgesamt 5.000 EUR entgegennehmen.

„Dank des Spendenfonds können wir gemeinnützigen Vereinen helfen, ihre wertvolle Arbeit trotz der Corona-Krise fortzuführen. Ehrenamtliches Engagement ist gerade in diesen Zeiten sehr wichtig. Die derzeitige Situation hat uns gezeigt, dass Zusammenhalt ein wichtiger Faktor ist. Deshalb müssen wir alles daran setzen, die Vereine aufrecht zu erhalten und die Vereinsarbeit zu unterstützen“, so Landrat Harald Zanker abschließend.

SCHULNACHRICHTEN

SEBASTIAN KNEIPP GRUNDSCHULE BAD TENNSTEDT

Willkommen in der Schule!

Am 29.08.2020 begann für 37 Kinder an unserer schönen Schule ein neuer Lebensabschnitt. Die Kindergartenzeit war vorbei, das Schuleinführungsprogramm der angehenden Drittklässler stimmte die Neuen auf das Lernen in der Schule ein.

Alle Kinder kamen nur mit ihren Eltern zur Feierstunde, Omis und Opas, Geschwisterkinder und andere Verwandte durften aufgrund der Abstandsregeln wegen der Coronapandemie nicht mit in den Saal. Nach dem kleinen Programm mit Sprechtexten der 10 ProgrammKinder, einem Instrumentalstück von 2 Mitgliedern des Orchesters sowie des Gesangsbeitrages unserer Musiklehrerin, ging es für die Neuen in den Klassenraum zum ersten Kennenlernen ihrer zukünftigen Klassenlehrerinnen.

Währenddessen durften die Eltern der Rede der Schulleitung lauschen, um anschließend mit den Zuckertüten auf dem Schulhof ihre frisch gebackenen Schulanfänger in Empfang zu nehmen.

Was für eine Freude stand den ABC-Schützen im Gesicht, als sie ihre tollen Tüten von ihren Mamas und Papas überreicht bekamen!

Wir wünschen den Erstklässlern viel Freude sowie viel Erfolg beim Lernen! Und denkt daran:

*BRAUCHT IHR MAL HILFE;
DANN KOMMT AUF UNS ZU;
WIR SIND FÜR EUCH DA UND HELFEN IM NU!!!*

Aktionstag „#gemeinsambewegen“

Vier Wochen nach Schulbeginn erwartete uns der erste gemeinsame Höhepunkt in diesem Schuljahr. Unter dem Motto

Jugend trainiert für Olympia - #gemeinsambewegen

fand ein deutschlandweiter Aktionstag statt, an welchem sich mehr als 1200 Schulen mit über 100.000 Kindern beteiligten.

WIR WAREN DABEI!!!

Da in Zeiten der Corona- Pandemie im letzten Schuljahr der Schulsport und der Schulwettbewerb Jugend trainiert für Olympia & Paralympics, für den die Deutsche Schulsportstiftung verantwortlich ist, fast vollständig zum Erliegen kam, wollte man

mit dem Aktionstag am 30. September 2020 ein nachhaltiges Signal für die Notwendigkeit von Bewegung, Sport und Spiel im schulischen Alltag auch in der Zeit von Corona-Einschränkungen setzen.

Für alle Klassen unserer Schule gab es an diesem Tag auf dem Schulhof eine zusätzliche sowie angeleitete Bewegungspause von 25 min, welche unsere Sportlehrerin durchführte. Nach einem witzigen Marathonlauf von geschätzten 42,195 km zur Erwärmung, gab es neben Übungen zur Koordination und Geschicklichkeit ein kleines Kraft- und Ausdauertraining. In einem kurzen Wettspiel zum Schluss konnten wir in 2 Gruppen unsere Schnelligkeit beim Lauf und Balltransport sowie unseren Teamgeist unter Beweis stellen.

Leider ging die Zeit viel zu schnell vorbei. Was uns bleibt, sind Erinnerungsfotos an einen sportlichen Höhepunkt im Schulalltag, körperliche Fitness plus 4 neue rote Fußbälle, welche wir zum Aktionstag von der DB als Hauptsponsor geschenkt bekommen haben. Diese finden auf jeden Fall ihre Verwendung beim Fußballspiel am Nachmittag im Hort!

Die Schülerinnen und Schüler der S. Kneipp GS Bad Tennstedt



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: der Gemeinschaftsvorsitzende, 99955 Bad Tennstedt, Markt 1, Tel.: 036041/380-0

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:

LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langwiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langwiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.